

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3039

der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/8259

Energieberatung und Sanierungsbedarf in den Liegenschaften der Landesregierung Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Finanzen und für Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Aufgrund der geplanten Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) durch die Bundesregierung sowie der geplanten Novellierung der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) und der unterschiedlichen Qualität einer häufig obligatorischen Energieberatung könnten die Verbraucher in Brandenburg zukünftig stark finanziell belastet werden. Auch auf die Landesregierung als Verbraucher könnten erhebliche Kosten zukommen. Hier stellen sich Fragen zu den Liegenschaften der Landesregierung.

Vorbemerkung der Landesregierung: Die Fragestellung bezieht sich auf die Liegenschaften der Landesregierung. Die Landesregierung besteht aus dem Ministerpräsidenten und den Landesministern. Die Staatskanzlei und die Ministerien sind am Standort Potsdam in den Liegenschaften Heinrich-Mann-Allee 107 und Henning-von-Tresckow-Straße untergebracht.

Frage 1: Wie wird die Gebäudewärme (Heizung/Warmwasser) in den einzelnen Liegenschaften der Landesregierung erzeugt? Wie hoch waren in den letzten fünf Jahren dabei jeweils die Nebenkosten für Gebäudewärme pro Quadratmeter? Bitte entsprechend der Gebäudewärmeerzeugung (Gas, Öl, Fernwärme, Wärmepumpe etc.) und den Liegenschaften aufschlüsseln. Bitte auch das arithmetische Mittel für die Gebäudewärme pro Quadratmeter angeben sowie die prozentuale Verteilung der Gebäudewärmeerzeugung in den Liegenschaften nach Gas, Öl, Fernwärme, Wärmepumpe, Sonstigem. Bitte auch die Gesamtzahl der Liegenschaften der Landesregierung angeben.

zu Frage 1: Derzeit wird in den o. g. Liegenschaften der Landesregierung die Gebäudewärme (Heizung/Warmwasser) zu 100 Prozent mittels Fernwärme erzeugt. Hierbei ergaben sich für die Jahre 2018-2022 nachfolgende Nebenkosten für Gebäudewärme:

Liegenschaften der Landesregierung	Jährliche Kosten für Wärme und Warmwasser in Euro pro Quadratmeter					
	2018	2019	2020	2021	2022	Durchschnitt
Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107	8,75	8,84	9,00	8,67	8,66	8,78
Potsdam, Henning-von-Tresckow-Str. 2-13	9,01	9,03	8,96	8,78	8,13	8,78

Frage 2: Wie alt sind jeweils die Gas- bzw. Ölheizungen in den Liegenschaften der Landesregierung? Wie viele Gas- bzw. Ölheizungen sind 25 Jahre und älter (bitte relativ und absolut angeben)?

zu Frage 2: Die Liegenschaften verfügen über keine Gas- und Ölheizungen.

Frage 3: In welchen Liegenschaften ist bereits wann der Umstieg auf Fernwärme bzw. eine Wärmepumpe geplant? Bitte entsprechend aufschlüsseln und erläutern.

zu Frage 3: siehe Beantwortung zur Frage 1

Eine Umstellung des Versorgungssystems ist derzeit nicht vorgesehen.

Frage 4: In welche Gebäude-Energieeffizienzklassen lassen sich die einzelnen Liegenschaften einteilen? Bitte entsprechend Frage 1 aufschlüsseln. Wie viel Prozent der Liegenschaften weisen eine Endenergie von bis zu 100 Kilowattstunden pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche im Jahr (Energieeffizienzklasse A+ bis C) auf, wie viel Prozent eine Endenergie von 100 bis 130 Kilowattstunden pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche im Jahr (Energieeffizienzklasse D), wie viel Prozent eine Endenergie von 130 bis 160 Kilowattstunden pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche im Jahr (Energieeffizienzklasse E) und wie viel Prozent eine Endenergie von mehr als 160 Kilowattstunden pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche im Jahr (Energieeffizienzklasse F und mehr)?

zu Frage 4: Die o. g. Liegenschaften sind als Gebäudeeffizienzklasse C klassifiziert.

Frage 5: Wie oft wurde für welche Liegenschaften in den letzten fünf Jahren eine Energieberatung beauftragt? Bitte jährlich entsprechend den Liegenschaften aufschlüsseln, Höhe der Kosten bzw. Zahlungsverpflichtungen für die Energieberatung sowie den Namen des beratenden Unternehmens angeben.

zu Frage 5: Eine Energieberatung durch Dritte wurde nicht in Anspruch genommen.

Frage 6: Welche energetischen Sanierungen wurden nach Kenntnis der Landesregierung in den letzten fünf Jahren in welchen Liegenschaften der Landesregierung nach einer Energieberatung entsprechend Frage 5 durchgeführt? Welche Kosten bzw. Zahlungsverpflichtungen sind dabei entstanden und wie viel Energiekosten konnten dadurch eingespart werden? Bitte pro Liegenschaft aufschlüsseln und kurze Beschreibung der energetischen Sanierung angeben?)

zu Frage 6: Siehe Antwort zu Frage 5.

Frage 7: Wann werden sich in welchen Liegenschaften die Kosten für die Energieberatung und die energetische Sanierung entsprechend Frage 5 bzw. 6 amortisiert haben?

zu Frage 7: Siehe Antwort zu Frage 5.

Frage 8: In welchen Liegenschaften ist das Einsparpotenzial nach ersten Erkenntnissen unter dem von Energieberatern prognostizierten Energiesparpotenzial durch eine energetische Gebäudesanierung entsprechend Frage 6 geblieben?

zu Frage 8: Siehe Antwort zu Frage 5.

Frage 9: Welche zusätzlichen Umlagen zum Mietzins bzw. zusätzlichen Kosten p.a. musste die Landesregierung in welchem Zeitraum aufgrund einer energetischen Gebäudesanierung zahlen? In welchen Fällen und in welchem Umfang verringerte die energetische Gebäudesanierung dabei die Nebenkosten für die Gebäudewärme? Bitte nach Liegenschaften für die letzten fünf Jahre aufschlüsseln.

zu Frage 9: Bislang wurde keine Gebäudesanierung im wirtschaftlichen Eigentum als energetische Gebäudesanierung klassifiziert.

Frage 10: Hat die Landesregierung Kenntnis davon, dass sich der Verbrauch nach einer energetischen Sanierung in welchen Liegenschaften sogar gesteigert hat, und wenn ja, in welchem Umfang und in welchem Umfang stiegen dadurch die Nebenkosten für die Gebäudewärme?

zu Frage 10: Siehe Antwort zu Frage 9.